

## Anfrage

des Abgeordneten Mag. Georg Ecker, MA  
gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001  
an LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf

### betreffend **Räumung von Gräben, Pflege von Bachbetten**

Gemeinden und Gewässerverbände in Niederösterreich räumen immer wieder Gräben, die als Abflüsse bei größeren Regen-Ereignissen dienen sowie Bachbetten. Die Räumung dieser Gräben erfolgt dabei oftmals nicht im Einklang mit der Ökologie – Gräben, aber auch Bachbette, werden radikal ausgebaggert, auf bestehende Vegetation wie Sträucher und Bäume wird keine Rücksicht genommen. Als Begründung für die Arbeiten werden oftmals landesrechtliche Grundlagen genannt, insbesondere der Hochwasserschutz. Während die Verhinderung von Verklausungen tatsächlich dem Hochwasserschutz dienen, ist das Ergebnis dieser Arbeiten oft kontraproduktiv – eine völlig unbewachsene Grabenböschung fungiert als Beschleuniger für das Wasser bei Starkregenereignissen.

Daher stellt der gefertigte Abgeordnete folgende

## Anfrage

1. Welche gesetzlichen Grundlagen liegen der Räumung von Gräben zugrunde?
2. Welche gesetzlichen Grundlagen liegen der Bearbeitung von Böschungen und Uferbereichen von Bachbetten zugrunde?
3. Gibt es Vorgaben seitens der NÖ Landesregierung, auf ökologische Gegebenheiten bei der Bearbeitung von Gräben und Bachbetten Rücksicht zu nehmen?
4. Gibt es Bestrebungen seitens der NÖ Landesregierung, Vorgaben für Gemeinden und Gewässerverbände zu erlassen, damit bei derartigen Maßnahmen auf die Ökologie entsprechend Rücksicht genommen werden muss?